



Regierungsratsbeschluss vom 28. August 2018

Kein Ausgleich der kalten Progression für die Steuerperiode 2019

P181121

1. Der Regierungsrat stellt hinsichtlich der Einkommenssteuer der natürlichen Personen fest, dass für die Steuerperiode 2019 kein Ausgleich der kalten Progression vorzunehmen ist.

Begründung

Für die Steuerperiode 2019 ist kein Ausgleich der kalten Progression vorzunehmen, weil die Teuerung im dafür massgebenden Zeitraum nicht gestiegen ist.

